

## **Öffentliche Bekanntmachung**

der 9. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Mayen vom 08.07.2009 in der Fassung vom 01.07.2019

Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung vom 01.04.2020 aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) und des § 2 der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung die folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

### **I. Änderungen**

1. § 6 Nr. 5 wird wie folgt gefasst:

Stundung städtischer Forderungen bis zu einem Betrag von 25.000,- € im Einzelfall und Niederschlagung städtischer Forderungen sowie die betragsmäßig unbegrenzte Stundung städtischer Forderungen im Zusammenhang mit nachweislich unmittelbar und nicht unerheblich von den Auswirkungen des Coronavirus betroffener Steuerpflichtiger; dem Haupt- und Finanzausschuss ist regelmäßig zu den vorgenommenen Stundungen im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Coronavirus zu berichten,

### **II. Inkrafttreten**

Die Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die öffentliche Bekanntmachung der 9. Änderungssatzung erfolgt gemäß § 1 Abs. 5 der Hauptsatzung durch Aushang in der Eingangshalle des Rathauses, Rosengasse 2 und an den Bekanntmachungstafeln in den Stadtteilen. Sobald eine Bekanntmachung im nach § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung vorgeschriebenen Bekanntmachungsorgan wieder möglich ist, wird diese unverzüglich nachgeholt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind.

Stadtverwaltung Mayen  
Mayen, 01.04.2020  
gez.  
Wolfgang Treis  
Oberbürgermeister